



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 06.04.2019

SHAB - 05.04.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004320

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

ZESAG Sachwalter AG, Hübelstrasse 18, 6020 Emmenbrücke

Kollokationsplan und Inventar Unleash 12 AG in Liquidation

Schuldner:

Unleash 12 AG in Liquidation

CHE-135.101.665

Bergstrasse 27

6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.04.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.04.2019

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Die Konkursverwaltung verzichtet namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der nicht hinreichend dokumentierten Debitorenguthaben und des allfälligen Guthabens gegenüber der spanischen Mehrwertsteuerbehörde, sofern die Gläubiger nicht innert 10 Tagen schriftlich und eingeschrieben dagegen opponieren. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis am 15. April 2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Bemerkungen:

ZESAG Sachwalter AG

a.o. Konkursverwaltung

Mit Entscheid vom 24. Oktober 2018 hat das Kantonsgericht Luzern die ZESAG Sachwalter AG, Hübelstrasse 18, 6020 Emmenbrücke, als a.o. Stellvertreter für das Konkursverfahren Unleash 12 AG eingesetzt.